

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 13.07.2023 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Vorstellung des VHS Programms 2. Halbjahr 2023 | 2023/422 |
| 3 | Goethe-Aktionsjahr 2024 (Arbeitstitel) | 2023/432 |
| 4 | Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 | 2023/411 |
| 5 | Abberufung eines Prokuristen | 2023/410 |
| 6 | Bestellung einer besonderen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH | 2023/404 |
| 7 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der LEG Kommunal GmbH | 2023/403 |
| 8 | Jahresabschluss 2022 der SGA mbH | 2023/419 |
| 9 | Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2022 | 2023/420 |
| 10 | Jahresabschluss 2022 der KDI GmbH | 2023/435 |
| 11 | Entlastung des Geschäftsführers der KDI GmbH für das Geschäftsjahr 2022 | 2023/436 |
| 12 | Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH | 2023/437 |

13	Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2022	2023/439
14	Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Geschäftsjahr 2022	2023/438
15	PV-Anlage auf dem Rathausdach	2023/409
16	Verlängerung der Baufrist für die Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal GmbH zum Bau einer Kindertagesstätte am Kreisel Hühnerfeld	2023/421
17	Entwidmung von Parkplätzen neben der ehemaligen Kath. Kirche St. Pius Brefeld	2023/433
18	Öffentlicher Personennahverkehr - Jahresabrechnungen der Linien 103 und 104 für die Jahre 2018, 2019 und 2020	2023/434
19	Resolution zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsintegration im Saarland und Förderung der Verteilungsgerechtigkeit auf europäischer und bundesdeutscher Ebene	2023/431
20	Regelung der Kostentragungslast für die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Veranstaltungen	2023/444
21	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

22	Versetzung einer Beamtin	2023/441
23	Befristete Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters	2023/442
24	Vereinbarung über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten/innen der Stadt Sulzbach/Saar, der Gemeinde Quierschied und der Stadt Friedrichsthal im Verhinderungsfall	2023/429
25	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2023/422

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich I



Vorstellung des VHS Programms 2. Halbjahr 2023

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Das VHS Programm 2. Halbjahr 2023 wird beschlossen.

Sachverhalt

Für das VHS Programm des 2.Semesters 2023 stützen wir uns auf das bislang bewährte Basisprogramm und bieten viele neue interessante Angebote.

„Gesellschaft und Leben“

Um das Auge weiterhin in Richtung Nachhaltigkeit zu schulen und den interessierten Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten sich in diesem Bereich weiterzubilden, bieten wir zu diesen Themen eine umfangreiche Vortragsreihe mit verschiedenen Dozenten an.

VHS online

Die Online - Angebote in Kooperation mit der VHS Böblingen wurden in den letzten Semestern kaum gebucht, sodass wir uns entschlossen haben die verfügbaren finanziellen Mittel in andere digitale Angebote zu investieren.

Junge VHS

Erlebnisbiologie für Kinder und Jugendliche lebendiges Verstehen und Lernen. Das Suchen und „Sichtbarmachen“ der Tiere und Pflanzen. Das mobile Umweltlabor macht es möglich, Für unsere jungen interessierten Teilnehmer konnten wir das KunterBundMobil gewinnen.

Erstmals in diesem Semester starten wir mit einem Englisch Kurs für Kinder.

Kunst und Kultur

Ein buntes Programm mit Musik, Kunst, Lesungen, Theater und Kreativität erwartet

Sie wieder im 2. Halbjahr 2023.

Im September findet der mit 10.000 Euro dotierte Eugen-Helmlé Übersetzerpreis der Stiftung des Verbandes Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (Stiftung ME Saar), der Stadt Sulzbach und des Saarländischen Rundfunks statt.

Sprachen

Der Bereich „Sprachen“ bietet qualifizierte Weiterbildung in den Bereichen Englisch, Französisch Spanisch und Italienisch an.

Für den Italienisch-Kurs konnten wir eine neue Dozentin gewinnen, welche neben der Sprache den Kursteilnehmern auch ein Gefühl für Italien vermittelt und dieses erleben lässt.

„Gesundheit und Ernährung“

Ein bewegungsfreudiges und reichhaltiges Kursangebot bietet die VHS

Dank der großartigen Zusammenarbeit mit dem Kneipp-Verein und dem DJK. Freuen dürfen Sie sich jetzt schon auf die Tanzveranstaltungen „Disco Inferno“ und die Salsa Bacxhata Kizomba Party.

Weitere Angebote in diesem Bereich finden Sie mit Kursen und Vorträgen und Workshops aus Meditation, Achtsamkeit, Schönheitspflege und Tai-Chi.

Neu für Eltern konnten wir die Pädagogin und Elterncoach Susanne Schlicker als Dozentin gewinnen mit zwei Angeboten zum Thema Erziehung. Ein Gesprächskreis für Eltern sowie einem Vortrag über Erziehung.

„Arbeit und Beruf“

Das Themenfeld kann neue Angebote vorhalten. Die Social Media Managerin Michelle Hermann bietet einen Einblick im Umgang mit „Social Medien“ an. Interessant für Seniorinnen und Senioren sind neben dem bewährten Kurs „Smartphone für Anfänger“ der Crashkurs Rentenbesteuerung als auch die Vorträge über Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung und Richtig Vererben.

Im Mittelteil geht es anlässlich des 75 Jubiläums um die Entstehung der Volkshochschule in Sulzbach. Unter dem Motto „Tradition trifft modernen Bildungsauftrag“ wird auch das besondere Flair der Salzhäuser und deren Rolle bei der Wissensvermittlung erläutert.

Die offizielle Semestereröffnung findet am 15. September 2022 ab 16 Uhr im Salzbrunnenhaus statt. Entdecken Sie, im Rahmen eines Tags der offenen Tür, mit allen Sinnen gemeinsam mit dem Team der VHS das aktuellen Programm.

Das Team der VHS freut sich über Ihre Teilnahme und hofft, dass die Programmauswahl die Zustimmung des Rates findet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2023 angemeldet.

Anlage/n

- 1 VHS_Programm_2_2023 (nichtöffentlich)

2023/432

Beschlussvorlage
öffentlich
Zukunft, Tourismus und
Klimaschutz



Goethe-Aktionsjahr 2024 (Arbeitstitel)

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Kultur und Gesellschaftspolitik (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Goethe –Aktionsjahr (Arbeitstitel) wird primär von Seiten der Stadt Sulzbach im Jahr 2023 vorbereitet. Im Jahr 2024 werden diverse Veranstaltungen in Sulzbach stattfinden

Sachverhalt

Anlass bietet der 275. Geburtstag von Goethe im Jahr 2024. Klaus Friedrich, der bereits einige Projekte (Goethe- Knigge-Küchenschätz; Führungen Brennender Berg und am Salzbrunnenensemble) in Sulzbach in Zusammenarbeit mit der Stadt realisiert hat, hat Frau Kneller-Luck auf diesen Termin angesprochen und selbst ein Basiskonzept für ein Goethe-Jahr entwickelt, welches als Anlage beigefügt ist.

Nachdem die Idee intern vorbesprochen war, ging es darum genügend „Mitstreiter“ zu finden, einer von Ihnen ist Prof. Dr. Sikander Singh (Leiter Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß), der uns mit folgenden Worten bestärkte, den Impuls von Sulzbach aus zu starten:

„Goethes Reise im Jahr 1770 zum Brennenden Berg ins Wohngebäude zu Caspar Staudt, dem Kohlephilosoph, der zum ersten Mal auf dem europäischen Kontinent Eisen mit Hilfe von Kohle zum Schmelzen brachte.

Sulzbach war der SCHEITELPUNKT seiner Reise, deshalb ist es inhaltlich logisch und schlüssig, wenn die Impulse zum Goethe Jahr von Sulzbach ausgehen.

Das Interesse an der Industrialisierung – der KERN seiner Betrachtungen- für die sich der junge Goethe zu einer Zeit interessierte, in der seine Altersgenossen darin noch keinen Sinn sahen, spiegelt sich auch in seinen späteren Werken (Faust II, Wanderjahre) wieder.

Goethe machte bereits bei seiner 1. Reise (1770 (Saar, Pfalz, Straßbourg) und Erfahrungen mit anderen Kulturen, deshalb ist es umso spannender den jungen Goethe mit seiner Persönlichkeit und seinen ersten literarischen Versuchen, den eigenen Ton zu finden, zu beleuchten.“

Zwischenzeitlich gibt es bereits genügend Projekte um ein Goethe –Aktionsjahr,

welches zwischen März und Oktober 2024 stattfinden sollte, umzusetzen. Derzeit fehlt die Finanzierung noch für einige Highlights. Hierfür hat Frau Kneller-Luck z. B. bei Saartoto (Sponsoring) angefragt. In der Sitzung wird über den Sachstand berichtet. In der Anlage sind die zum jetzigen Zeitpunkt besprochenen Inhalte und die potentiellen Beteiligten aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass einige der Inhalte letztendlich nur mit finanzieller Unterstützung zu realisieren sind.

Das Besondere am Goethe-Aktionsjahr 2024: Hier entwickelt sich ein gemeinsames Projekt von der „Basis“ aus!

Dadurch hat das Jahr 2024 das Potential seine Strahlkraft von Sulzbach/Sulzbachtal über die Landesgrenze hinaus zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt 2024 werden Mittel beantragt- nach derzeitigem Stand in Höhe von ca. 8000 €

Anlage/n

- 1 Goethe_2024_221212 K.F. (öffentlich)
- 2 Besprochene Inhalte Goethe Jahr Phase 3.docx (öffentlich)

„Alles Goethe zum Geburtstag!“ (Arbeitstitel)

Hintergründe und Perspektiven eines möglichen Aktionsjahres rund um den 275. Geburtstag Johann Wolfgang von Goethes im Sulzbachtal bzw. im Saarland und in der benachbarten Großregion

Basiskonzept | Verfasser: Klaus Friedrich | Stand: 12. Dezember 2022

Warum ein „Goethe-Jahr 2024“?

Nach wie vor gilt Johann Wolfgang von Goethe als „Dichterfürst der Deutschen“ sowie mithin bekanntester Literat des Landes und ist über Name, Person und Werk in vielfältigster Weise und nicht zuletzt dank der nach ihm benannten, in nahezu 100 Ländern tätigen Goethe-Institute auch international präsent.

2024 jährt sich nun der 275. Geburtstag des „deutschen Nationaldichters“, der im heutigen Saarland sowie in der benachbarten Großregion und darüber hinaus immer wieder gerne zitierte biographische Spuren hinterlassen hat.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage gleich mehrerer interessanter „Goethe-Orte“ zwischen Saar, Pfalz und Mosel sowie in der benachbarten Großregion schlage ich vor, entlang eines eigenen Aktionsjahres „Alles Goethe zum Geburtstag!“ (Arbeitstitel) an ihn und seinen Aufenthalt zu erinnern und zugleich auf zeitgemäße Art und möglichst breit gefasst seine Person und sein Werk zu vermitteln.

„Auf zeitgemäße Art“ sowie in all seinen Facetten hieße im Idealfall, dass sich öffentliche und private Institutionen sowie möglichst viele Menschen mit ihren Ideen und Aktionen einbringen, um unter dem Leitmotiv eines „Goethe-Jahres 2024“ ein breit gefächertes Themenjahr auf die Beine zu stellen. Dieses wiederum sollte betonermaßen über Grenzen und den eigentlichen Anlass hinaus gesellschaftsverbindend und identitätsstiftend wirken.

Welche Bezüge bestehen zwischen Goethe, dem Saarland und der benachbarten Großregion?

1770 machte sich der junge Johann Wolfgang Goethe auf den Weg nach Saarbrücken und begab sich dabei auf eine Reise, die, wie er später in seinen Memoiren „Dichtung und Wahrheit“ schrieb, „in manchem Sinne für mich folgereich gewesen“. Nachdem er einige Tage in Saarbrücken zugebracht hatte, machte er sich über Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Bildstock, Neunkirchen und Zweibrücken wieder auf den Heimweg nach Straßburg, wo er damals studierte.

Der zentrale Ansatz wäre, speziell den biografischen Hintergrund des Sommers 1770 in den Blickpunkt zu rücken und Goethe und sein Werk somit gleichsam zu verorten, beides aber auch darüber hinaus zu vermitteln. Ein weiterer interessanter

Bezug ergäbe sich über Goethes zweiten Aufenthalt in der Region, der ihn 1792 an die Mosel, nach Luxembourg und nach Lothringen führte.

Da Goethe der mithin erste und bekannteste Chronist des sich zu Fürstenzeiten zwischen Saar, Sulzbach und Blies entwickelnden Industrieviers ist, ergäben sich hierüber interessante Möglichkeiten und Bezüge zur „Industriekultur“ – hier speziell zu deren Wiege im Sulzbachtal – und der Saar-Region im 18. Jahrhundert im Allgemeinen. Letzteres wäre mit Blick auf die BarockStraße SaarPfalz vorteilhaft, da sie die markanten „Goethe-Orte“ umfasst und zudem weiterführende kulturtouristische Vermarktungs- und Vermittlungsmöglichkeiten böte.

Sulzbach und Dudweiler verfügen mit dem „Brennenden Berg“ und dem „Salzherrenhaus“ über die mithin bekanntesten, authentischsten und am umfangreichsten beschriebenen „Goethe-Orte“. Daher sollten beide Städte zentrale Impulsgeber sein und sowohl in die Region als auch bundesweit und über die Grenzen hinaus wirkende Veranstaltungsorte dienen. Auf diese Weise würden Sulzbach und Dudweiler zum einen landes- und bundesweite Aufmerksamkeit erfahren und könnten sich zum anderen als interessante Kultur-, entdeckenswerte Literatur- und spannende Innovationsorte etablieren.

In welchem Zeitraum könnte ein „Goethe-Jahr 2024“ stattfinden?

Goethes „275. Geburtstag“ steht am 28. August 2024 an. Ideal wäre, das „Goethe-Jahr“ bereits um Ostern herum zu starten, auf den 28. August als Höhepunkt hinzuarbeiten und dann das Programm gegen Jahresende hin ausklingen zu lassen.

Welche Vorteile bietet ein „Goethe-Jahr 2024“ für das Sulzbachtal, das Saarland und die benachbarte Großregion?

Wie es den Anschein hat, ist das anstehende Jubiläum „Goethes 275. Geburtstag“ derzeit noch nicht präsent, weder bei einzelnen Institutionen noch als Anlass für eine entsprechende Kooperation der davon betroffenen Städte, Gemeinden und Einrichtungen. Somit könnte ein entsprechender Initialimpuls aus dem Saarland, hier vorrangig aus Sulzbach, Dudweiler und Saarbrücken selbst bundesweite Wirkung zeigen, die „Goethe-Orte“ zwischen Saar und Pfalz überregional bewusst machen und sowohl in einen deutschlandweiten als auch grenzüberschreitenden Kontext rücken. Dabei ergeben sich nach innen und außen gleichermaßen große Chancen einer kulturtouristischen Vermarktung sowie jede Menge weiterer interessanter Perspektiven.

Idealerweise ließen sich im Zusammenhang mit einem „Goethe-Jahr 2024“ die hierfür in Frage kommenden saarländischen Akteure in einem entsprechenden Programm/Aktionsjahr vereinen und ergäben sich damit sicherlich über das eigentliche Jahr hinaus weitere Kooperationsmöglichkeiten.

Darüber hinaus wäre ein Brückenschlag in die Großregion wünschenswert – hier kommen Rheinland-Pfalz, Luxembourg und Lothringen sowie das Elsass in Betracht –, ebenso nach Hessen und nach Nordrhein-Westfalen. Überall dort befinden sich

zahlreiche Orte, die über Goethes Biografie erstaunlich oft mit dem Saarland verbunden sind. Hierüber wiederum ließen sich entlang eines gemeinsam begangenen Themenjahres Kräfte bündeln, bestehende Kooperationen vertiefen bzw. erneuern und neue Kontakte schließen.

Welche Orte kommen im Saarland in Frage?

Mögliche Aktionsorte im Saarland mit unmittelbarem Goethe-Bezug (Aufenthalt) sind:

- Sulzbach
- Dudweiler
- Saarbrücken (hier Alt-Saarbrücken und St. Johann)
- Friedrichsthal
- Bildstock
- Neunkirchen

Welche Orte kommen in der benachbarten Großregion sowie im Elsass in Frage?

- Zweibrücken
- Straßburg/Strasbourg
- Sessenheim
- Sarreguemines (dort erinnert eine Gedenkplakette an Goethes Reise an die Saar)
- Luxembourg (mit Saarbrücken Teil des Quattropole-Städtenetzes; dort erinnern u.a. eine Gedenkplakette und der „Goethe-Rundweg/Sentier Goethe“ an den Aufenthalt des ...)
- Trier (mit Saarbrücken Teil des Quattropole-Städtenetzes; dort erinnern u.a. eine Gedenkplakette an Goethes Aufenthalt)
- Longwy

Welche Orte kommen darüber hinaus in Frage?

Darüber hinaus wäre eine Kooperation mit folgenden Städten empfehlens- und wünschenswert:

- Frankfurt am Main
- Weimar
- Wetzlar
- Düsseldorf
- Ilmenau (Partnerstadt von Homburg)
- Nancy (Goethe-Institut)

Wie ließe sich ein „Goethe-Jahr 2024“ gestalten?

Eine Beteiligung am „Goethe-Jahr 2024“ könnte in Form von Lesungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Filmabenden, kulinarischen Angeboten, Stadtrundgängen, Exkursionen, Schulprojektwochen, Konzerten, Poetry Slam, Kunstprojekten usw. erfolgen – der Fantasie sind dank Goethes facettenreicher Biografie und seinem vielfältigen Werk und seiner nach wie vor sehr lebendigen Rezeption keine Grenzen gesetzt!

Der Ansatz „Goethe für alle“ würde im Idealfall sowohl die Akteure als auch eine möglichst breite, bewusst zum Mitmachen eingeladene Öffentlichkeit ansprechen und entsprechend innovativ umgesetzt sicherlich ebenso vielversprechende wie überraschende Ideen anstoßen und neue Perspektiven aufzeigen.

Mögliche Kooperationspartner im Saarland und der benachbarten Großregion

Mögliche Kooperationspartner wären zunächst die oben aufgeführten Orte mit Schwerpunkt auf den entsprechenden örtlichen Volkshochschulen, Bibliotheken und Kulturinstitutionen bzw. für eine Mitwirkung in Frage kommenden Institutionen und Initiativen. Der Umfang bzw. die Art und Weise der Beteiligung ergäbe sich entsprechend durch die Beteiligungen vor Ort.

Daneben kämen die folgenden Institutionen als Kooperationspartner in Betracht (erste Auswahl, nicht alphabetisch geordnet):

- BarockStraße SaarPfalz
- ADAC
- Historisches Museum Saar
- Saarländischer Rundfunk, hierüber wiederum die Sender der ARD
- Arte
- Literaturland Saarland
- Universität des Saarlandes mit dem Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass
- Consulat Général de France à Sarrebrück/Französisches Generalkonsulat im Saarland
- Musées de la ville de Strasbourg
- Saarländisches Staatstheater
- Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (mit „Alter Sammlung“, Museum in der Schlosskirche und Deutschem Zeitungsmuseum)
- Tourismuszentrale des Saarlandes (TZS)
- Saarländisches Kultusministerium
- Haus der Großregion
- Luxemburger Literaturarchiv (Mersch)
- Eurodistrikt SaarMoselle
- Quattropole
- Saarländischer Museumsverband
- Verein für Landeskunde im Saarland (VLS); Mitglied im Verband der geschichtlichen Organisationen in der europäischen Großregion
- Goethe-Institute
- Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Saarpfalz
- Hochschule für Musik Saar (HfM Saar)
- Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)

- Musikfestspiele Saar
- Festival Perspectives
- Buchhandlungen
- Literaturvereinigungen wie das St. Ingberter Literaturforum (ILF) usw.
- Gastronomie
- Filmhaus Saarbrücken, Kinowerkstatt St. Ingbert etc.
- Stadt Luxembourg
- Stadt Trier
- Museum Goethe-Haus Frankfurt/Main mit dem angeschlossenen Deutschen Romantik-Museum
- Stiftung Weimarer Klassik
- Goethe-Museum Düsseldorf
- Stadt Wetzlar
- Gemeinde Sessenheim (Alsace) mit Goethe-Museum
- Stadt Ilmenau

Der erste Schritt in die Öffentlichkeit könnte ein erstes, überregional ausgerichtetes Treffen der in Frage kommenden Kooperationspartner in der AULA Sulzbach sein. Dadurch würde der Initialimpuls aus Sulzbach betont und zudem ein Blick auf die „Literaturstadt Sulzbach“ mit ihrem auch Ludwig Harig und Eugen Helmlé umfassenden literarischen Erbe gelenkt werden.

Das „Goethe-Jahr 2024“ als Impulsgeber für die Großregion sowie die deutsch-französische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet

Die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger hat bis 2026 das Amt der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Bildungs- und Kulturbeziehungen inne. Vor diesem Hintergrund böte sich ein „Goethe-Jahr 2024“ nicht zuletzt als einmalige Möglichkeit für diverse Projekte zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit an. Das könnte einerseits konkrete Angebote und Projekte in der Grenzregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Lothringen, Elsass) umfassen, über die in Frankreich ansässigen Goethe-Institute aber auch landesweit ausstrahlende Veranstaltungen, Wanderausstellungen usw. beinhalten.

Das Thema wäre daneben insofern interessant, als Goethes Großvater Friedrich Georg Göthe einige Zeitlang in Lyon gelebt hatte und sich in dieser Zeit „Göthé“ schrieb. Ein deutsch-französisches Goethe-Jahr in Frankreich könnte somit in Strasbourg ebenso seinen Anfang nehmen wie in Lyon, in beiden Städten ist das Goethe-Institut vertreten.

Auch hier käme der Anstoß aus dem Saarland, das sich bei einem solchen Aktionsjahr einerseits aktiv einbringen und andererseits hierüber glaubhaft als Impulsgeber für die deutsch-französischen (Kultur)Beziehungen positionieren könnte.

„Goethe – Jahr 2024 im Saarland und der benachbarten Großregion“

Bereits besprochene Partner und Programmideen zum Goethe-Jahr 2024 (Stand 27.06.2023)

Alle finalen Programmpunkte sollen in einem Programmheft (+ Online) veröffentlicht werden, sowie gebündelt im Programm der beteiligten VHSen und der Partnerinstitutionen

1. Vorträge in Sulzbach Salzbrunnenhaus (Su SBH), VHS Zentrum SB, VHS NK, DAI Saarland, KEB Saarpfalz und Historisches Museum, Friedrichsthal Festsaal

- Goethe und Herder. Begegnung in Straßburg Vortrag von **Dr. Hermann Gätje** (Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß (Su SBH))
- Goethe und der Bergbau in Ilmenau, Vortrag von **Professor Dr. Sikander Singh** (Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß (Su, SBH))
- Zusage **Herr Dr. von Lutz**, dem Direktor des Deutsch-Amerikanischen Instituts (DAI) (Amerika, hast du es besser? Das Bild von Amerika zur Zeit Goethes und die Goethe Rezession in den USA heute) DAI, SB
- Zusage **Herr Matzerath**, Direktor des **Historischen Museums Saar**, SB, Vortrag vor Gemälde von 1770 im Hist. Museum „Goethe in der Großregion“
- Mehrere Vorträge Goethe zwischen Saarpfalz und Mosel (Arbeitstitel), **Klaus Friedrich**, SB, NK, HOM, SLS, OTW, Saarpfalz Kreis
- Friedrichsthaler Glashütte –eine der wichtigsten und wunderbarsten Werktätigkeiten des menschlichen Kunstgeschickes (Festsaal Friedrichsthal)
- Goethe und Glas (Arbeitstitel) z.B. im Zusammenhang Glaskunsttage in Sulzbach
- Goethe auf seiner Reise im Sulzbachtal, **Horst Lang**, in Su SBH
- Goethe und die Frauen (KEB, Dillingen)

2. Studienfahrten für VHS Programm (1 und 2. Halbjahr 2024)1 Su, SB, NK (aufgeteilt) und KEB unter Leitung von Klaus Friedrich:

- Luxembourg-Stadt, Schengen/Perl und Longwy Goethe und die Revolution – Auf Spurensuche entlang der „Campagne in Frankreich 1792“
- Wetzlar und Weilburg: Zwei Jahre nach der Reise an die Saar: Auf den Spuren des jungen Juristen Goethe „in der paradiesischen Gegend“
- Frankfurt: Wo alles begann: „Am 28sten August 1749, mittags mit dem Glockenschlage zwölf, kam ich in Frankfurt am Main auf die Welt. Die Konstellation war glücklich ...“ (mit Besuch des Goethe-Hauses und dem angeschlossenen Museum der Deutschen Romantik“)
- Wiesbaden und Rheingau: „Das weite, prächtige Flusstal ...“ – Auf den Spuren Goethes, Wilhelm Heinrichs von Nassau-Saarbrücken und Stengels im Rheingau
- Trier und die luxemburgische „Waistrooss“ Antike, Moselwein und Goethes „Sturmfahrt 1792“
- Straßburg (mit Sesenheim und Buchsweiler) „Hier wurde Goethe zu Goethe“ – Hintergründe, Stationen und Wirkung von Goethes Reise nach Saarbrücken 1770 (KEB)

3. Stadt-Führungen (VHSen und KEB)

- Saarbrücken
- Sulzbach/Dudweiler,
- Neunkirchen
- Zweibrücken (KEB)

4. Workshops (VHS)

- **Kaligraphie** mit Zitaten und Texte von Goethe, SU und SB (jeweils im 1 und 2. Semester) voraussichtlich in Zusammenarbeit mit 2 Schülerinnen der Stiftung Schriftkultur,
- **Poetry Slam** Workshop für Einsteiger (Su) – Projekt für Jugendliche mit Mark Heidrich
- **Poetry Slam** für Einsteiger Jugendliche und Erwachsene SB, Andrea Maria Fahrenkampf

5. Schulprojekte:

- THG Sulzbach – planen mit Schülern **Hörspiel**, (mit Erhard Schmied (radio tatort))
- Gemeinschaftsschule Sulzbach: Stelen mit Goethe Texten gestalten, evtl. Theater
- Gemeinschaftsschule Dudweiler, evtl. Musik warte auf Rü

6. Ausstellungen

- "Goethe in Erstausgaben" im Literaturarchiv ab dem Sommer 2024, Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß
- Su, Salzbrunnenhaus: **Kalligraphie** mit Textpassagen von Goethe, in der Schrift zur Zeit Goethes, Su (Stiftung Schriftkultur Katharina Pieper, Brigitte Jenner und Ilse Spies) 1. Jahreshälfte 2024
- Stiftung Schriftkultur, Katharina Pieper in HOM evtl. Ausstellung zum Thema (2. Jahreshälfte)
- Su, Salzbrunnenhaus **Scherenschnitte** mit Barbara IHL, Biedermeierzeit, 2. Jahreshälfte 2024
- Su, AULA zum Thema Farbenkreis, Kunstverein Sulzbach)

7. Freiluft

- **Illumination** in Zusammenarbeit mit Studierenden der HBK Saar am Brennenden Berg, Sulzbach und Dudweiler
- **1. Walpurgisnacht**, Hexentanz auf dem Spiegel, IGB

8. Kurzfilm mit movieproduction, Goethe heute, evtl. Zeitreise (Spielort, Sulzbach und Dudweiler, Brennender Berg, Salzbrunnenhaus Brunnen)

9. Museen und weitere Beteiligungen

- **Römermuseum** Schwarzenacker: 1770 auf seiner Reise nach SB entdeckte G seine Liebe zur Archäologie und Antike dort „Goethe und Archäologie“, angefragt, besteht Interesse
- Barockstraße Saar Pfalz im Gespräch
- Schengen/Perl/Luxembourg angesprochen und positive Rückmeldung erhalten
- Kontakte zu weiteren potentiellen Partner im Saarland und benachbarte Großregion, noch keine Rü

10. Bühne

- Wunschpartner **Musicalprojektes** NK, Kontakt über Künstlerische Leiterin, Frau Kärcher
- **Theaterschiff** Maria Helena „Goethe am Fluss“ (Arbeitstitel)
- **Kinowerkstatt, St. Ingbert**
- Faust (1960/ Gründgens, Quadflieg u.a.)
- Faust (2011) Film von Aleksandr Sokurov nach Motiven von Goethes Faust inszeniert
- Etl. weitere Verfilmungen von Werken, evtl. Kinderfilm “Zauberlehrling”

- Jomi (pantomimische Begegnung mit Goethe)
- Dudweiler Statt-Theater, Interessenbekundung durch Robert Hartmann
- **Filmhaus SB**
- **Eine Veranstaltung innerhalb PERSPECTIVES in Dudweiler**
- **Poetry Slam**, Leitung und Orga Andrea Maria Fahrenkampf:
 - Newcomer Slam (Su, SBH)
 - Dichterdschungel Original, nationale Slamer (SB oder NK)
 - Dichterdschungel Original, regionale Slamer (SB od. Su)
 - Poetry Slam „Best of“, nationale und regionale bek. Slamer, SB oder NK
 - Dead or Alive (Dichterschlacht mit Schauspieler gegen Slamer) Gebläsehalle NK, Texte funkeln lassen, Funkensprüher (Idee), angefragt
- **Armin Sinnwell (Aula, Sulzbach)**
 - Johann, Hans, Johannes und einige Zeitgenossen, munterer literarischer Abend mit Streichquartett
 - „Es schlug mein Herz“- Goethes Lieder für Chor und Solisten
- **Goethe und die Musik - Veranstaltungen mit Christian Brembeck (KEB)**
 1. Vortrag mit Hörbeispielen: Werke Goethes musikalisch rezipiert (Arbeitstitel)
 2. Konzertlesung: Musik an einem typischen Instrument der Zeit, dem Clavichord, und Goethe-
 3. Konzert Zupforchester des Spiel und Wanderclubs Niederwürzbach e.V Leitung Christine Eckstein-Puhl (Festsaal Rathaus Friedrichsthal, SB?)

11. Bibliotheken und Literaturverbände (angefragt)

- Bücherein in Städten und Gemeinden
- DBV
- Literaturland Saar bereits in Kontakt

12. Tagung (Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß, Uni Saarland:

- Tagung zum Thema "Die Literatur und die frühe Industriekultur in den deutschen Ländern (1750 bis 1850)" (Hier bietet sich aus organisatorischen und semestertechnischen Gründen der November an.)

13. Kulinariik:

- Abendspaziergang in SB und Speisen wie zu Goethes Zeiten, Leitung Klaus Friedrich, Restaurant in SB (Planung Holger Gettmann, Slow Food Saarland)
- Goethe und der Wein, 1x KEB Saarpfalz, 1x Genusswelten im Leidinger SB

14. Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung:

Anfang März 2024: Eröffnung; Aula in Sulzbach,

- alle beteiligten vor Ort, kurzes Statement der Beteiligung, Slam „Goethe im Ghetto von Andrea Maria Fahrenkampf, Kurzbeitrag aus Musicalprojekt NK und /oder Schauspiel „die Mitstreiter“, Lesung Reisebericht über Brennender Berg, Klaus Friedrich berichtet über Studienfahrten

Oktober 2024, Abschlussveranstaltung:

Goethe und Musik, in Sulzbach „Es schlug mein Herz“- Goethes Lieder für Chor und Solisten

Beteiligte:

VHS Sulzbach, VHS des Regionalverbandes, Stadt Dudweiler, Stadt Friedrichsthal , Klaus Friedrich , Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsaß, VHS Kreis-Neunkirchen, Museumsverband Saarland , , KEB Saarpfalz, Historisches Museum, Deutsch-Amerikanisches Institut, Armin Sinnwell, Ingo Wendt (Dozent an der HBK), Musicalprojekt NK, saarländischen Bibliotheken Städten und Gemeinden sowie Landesverband Saarland DBV, Tourismus und Kulturzentrale NK, Schulen THG, Gemeinschaftsschulen Sulzbach und Dudweiler, Theaterschiff, Andrea Maria Fahrenkampf, Holger Gettmann (Slow Food Saarland), Kunstverein Sulzbach, Zupforchester des Spiel- und Wanderclubs Niederwürzbach e.V., Stiftung Schriftkultur HOM, Römermuseum Hom-Schwarzenacker, Sebastian Pink (movieproduction), Regionalverband, Abt. Regionalentwicklung, Kulturreferat Stadt Saarbrücken, Barockstraße

Informiert sind: Ministerium für Bildung, TZ-Saarland, Saarländisches Staatstheater (bisher keine Rückmeldung)

Absage: Dr. Andrea Jahn, Stiftung saarländischer Kulturbesitz wegen Umbauarbeiten

Anmerkung VHS (Regionalverband, Sulzbach, Neunkirchen)

Die Vorträge, die sechs von sieben geplanten Studienfahrten, alles Workshops, fast alle Führungen (eine über KEB) und vieles mehr wird federführend über die beteiligten VHSen angeboten. Dies wird zeitnah unter den beteiligten im Detail abgesprochen.

Stadt Sulzbach, Stabsstelle Zukunft in Zusammenarbeit mit Klaus Friedrich



Heike Kneller-Luck,
Leiterin

2023/411

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich I



Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten

N

(Vorberatung)

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge für Betreuungsplätze in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 beschlossen.

Sachverhalt

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte die Landesregierung eine Halbierung der Elternbeiträge beschlossen.

Mit der Verabschiedung des „Gute-Kita-Gesetzes“, wurden daraufhin ab dem Kindergartenjahr 2019/20, die Elternbeiträge von damals höchstens 25 Prozent der Personalkosten, schrittweise auf 12,5% bis zum Kindergartenjahr 22/23 abgesenkt.

Die aktuelle Landesregierung hat zwischenzeitlich das „Beitragsfreie-Kita-Gesetz“ beschlossen, in dem der vollständige Abbau der Kita-Elternbeiträge in mehreren Schritten bis zum 01. Januar 2027 geregelt ist:

- Zum 1. August 2023 fällt der Elternanteil auf 10 Prozent,
- zum 1. August 2024 fällt der Elternanteil auf 7,5 Prozent,
- zum 1. August 2025 fällt der Elternanteil auf 5 Prozent,
- zum 1. August 2026 fällt der Elternanteil auf 2,5 Prozent und
- zum 1. Januar 2027 fällt der Elternanteil 0 Prozent.

Die zum kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 berücksichtigte Absenkung gilt wiederum für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie für alle Eltern ohne Rücksicht auf das individuelle Einkommen. Dabei bezieht sich die Entlastungswirkung auf die tatsächlichen Gesamtbeiträge unabhängig vom Betreuungsumfang. Die Absenkung der Elternbeiträge wird vom Land durch einen ebenfalls schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezugssumme der Personalkosten, von derzeit 41,5

Prozent (gültig ab dem 1. August 2022) auf 44 Prozent (ab dem 1. August 2023) ausgeglichen, so dass für die Träger keine Finanzierungslücke entstehen wird.

Die Geschwisterermäßigung wird fortgeführt: Eltern zahlen für das zweite Kind 75 Prozent, für das dritte Kind 50 Prozent und für das vierte 25 Prozent des Elternbeitrags. Ab dem fünften Kind entfällt die Zahlung des Beitrages.

Die Verwaltung hat in der angefügten Kalkulation die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 berechnet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Reduzierung von diesmal 2,5 Prozent, stehen steigende Personalkosten, zum einen durch die Tariferhöhung, zum anderen vor allem durch die notwendige Nachpersonalisierung zur Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen gegenüber, was für das kommende Kindergartenjahr 23/24 lediglich zu einer moderaten Reduzierung des Elternbeitrages führt.

Mit dieser weiteren Senkung werden die gesetzlichen Vorgaben des Landes umgesetzt.

Elternbeitrag in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Vorschlag):

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 23/24	Elternbeitrag für Kita-Jahr 22/23	Reduzierung
Stadt Sulzbach/Saar			
Regelplatz (6 Stunden)	48,- Euro	50,- Euro	2,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	80,- Euro	84,- Euro	4,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	208,- Euro	218,- Euro	10,- Euro

Elternbeiträge für die städtischen Kitas ab dem 01. August 2023 mit Geschwisterermäßigungen:

	Regelplatz	Tagesplatz	Krippenplatz
1. Kind	48,- Euro	80,- Euro	208,- Euro
2. Kind	36,- Euro	60,- Euro	156,- Euro
3. Kind	24,- Euro	40,- Euro	104,- Euro
4. Kind	12,- Euro	20,- Euro	52,- Euro
5. Kind	frei	frei	frei

Die Entwicklung des Elternbeitrages in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Sulzbach/Saar seit Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag 23/24	Elternbeitrag 22/23	Elternbeitrag 21/22	Elternbeitrag 20/21	Elternbeitrag 19/20
Stadt Sulzbach/Saar					
Regelplatz (6 Stunden)	48,- Euro	50,- Euro	52,- Euro	64,- Euro	68,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	80,- Euro	84,- Euro	86,- Euro	108,- Euro	114,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	208,- Euro	218,- Euro	224,- Euro	280,- Euro	298,- Euro

Elternbeiträge bei den umliegenden Kommunen im Vergleich:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 23/24	Elternbeitrag 22/23	Reduzierung
Stadt Friedrichsthal			
Regelplatz (6 Stunden)	42,- Euro	45,50 Euro	3,50 Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	65,50 Euro	70,50 Euro	5,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	142,50 Euro	153,50 Euro	11,- Euro

Die neuen Elternbeiträge der Gemeinde Quierschied und der Landeshauptstadt waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht in deren Gremien beschlossen.

Elternbeiträge der katholischen Einrichtungen in Sulzbach/Saar:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 23/24	Elternbeitrag 22/23	Reduzierung
Kath. Kitas in Sulzbach			
Regelplatz (6 Stunden)	54,- Euro	62,80 Euro	8,80 Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	89,20 Euro	104,40 Euro	15,20 Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	200,80 Euro	232,80 Euro	32,- Euro

Stunden)			
----------	--	--	--

Elternbeiträge bei den evangelischen Einrichtungen in Sulzbach/Saar:

Betreuungsplatz	Geplanter Elternbeitrag für Kita-Jahr 23/24	Elternbeitrag 22/23	Reduzierung
Ev. Kitas in Sulzbach			
Regelplatz (6 Stunden)	54,- Euro	63,- Euro	9,- Euro
Tagesplatz (10 Stunden)	90,- Euro	105,- Euro	15,- Euro
Krippenplatz (10 Stunden)	172,- Euro	201,- Euro	29,- Euro

Finanzielle Auswirkungen

Kostenkalkulation s. Anlage

Anlage/n

1 Kostenkalkulation Elternbeitrag ab 08-2023 (nichtöffentlich)

2023/410

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II



Abberufung eines Prokuristen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters wird angewiesen, der Abberufung von Herrn Gerold Kuhn als Prokurist der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH, mit Einzelprokura, in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2021 wurde Herr Gerold Kuhn zum Prokuristen mit Einzelprokura der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH bestellt.

Herr Kuhn ist zum 31.03.2023 altersbedingt in den Ruhestand eingetreten. Die bestellte Prokura ist somit abzuberufen, was eine vorbehaltene Aufgabe der Gesellschafterversammlung der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH ist.

Die Löschung aus dem Handelsregister wird beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Einsparung der gewährten Zulage.

Anlage/n

Keine

2023/404

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II



Bestellung einer besonderen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Eine besondere Vertretung für Herrn Bürgermeister Adam in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH wird bestellt.

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der LEG Kommunal GmbH kann sich jeder Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Vollmachten zur Vertretung und Ausübung des Stimmrechts müssen der Gesellschaft in schriftlicher Form übergeben werden.

Als besonderer Vertretung der Gemeinde in Unternehmen der Privatrechtsform nach den Vorgaben des § 114 KSVG, schlägt die Verwaltung Herrn Stoll, Leiter des Fachbereichs II (Finanzen und Steuern) vor.

Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung erfolgen nach Stimmbindung des Stadtrates.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Vorschlag der Verwaltung zu befinden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

Keine

2023/403

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II



Änderung des Gesellschaftsvertrages der LEG Kommunal GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Sulzbach in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH wird beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der LEG Kommunal GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt

Die Stadt Sulzbach/Saar ist an der LEG Kommunal GmbH beteiligt.

Mit beigefügtem Schreiben vom 16.05.2023 wurde mitgeteilt, dass Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Einführung von personengebundenen Rücklagenkonten, der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes und der Zuständigkeit für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans angedacht sind.

Detaillierte Ausführungen und Begründungen zu den geplanten Änderungen sind den beigefügten Anhängen zu entnehmen. Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen im Gesellschaftsvertrag nachvollziehbar, nötig und sinnvoll. Größere Änderungen für die Stadt Sulzbach, insbesondere finanzielle Belastungen, ergeben sich hierdurch nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 Anschreiben Änderung Gesellschaftsvertrag 16.05.2023 (nichtöffentlich)
- 2 STN Änderung Gesellschaftsvertrag (nichtöffentlich)

2023/419

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II



Jahresabschluss 2022 der SGA mbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird beauftragt, dem Jahresabschluss der SGA mbH für das Jahr 2022 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird in der Aufsichtsratssitzung der SGA am 05.07.2023 beraten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH erläutert. Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten informiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten berät für die städtischen Gesellschaften alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz (GmbH-Gesetz, HGB, KSVG, u.a.) und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Bindung des Vertreters der Stadt Sulzbach in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 SGA Vorabbestätigung JAP 2022 (nichtöffentlich)

2023/420

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II



Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2022

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird angewiesen, der Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH, Herrn Jürgen Haas, für das Jahr 2022 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt

Über die Entlastung des Geschäftsführers der SGA mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird in der Aufsichtsratssitzung der SGA am 05.07.2023 beraten. Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten informiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten berät für die städtischen Gesellschaften alle Angelegenheiten vor, die kraft Gesetz (GmbH-Gesetz, HGB, KSVG, u.a.) und den Regelungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge den Gesellschafterversammlungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind und spricht Empfehlungen an den Stadtrat zur Bindung des Vertreters der Stadt Sulzbach in den Gesellschafterversammlungen gem. § 114 KSVG aus.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2023/421

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich IV



Verlängerung der Baufrist für die Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal GmbH zum Bau einer Kindertagesstätte am Kreisel Hühnerfeld

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Verlängerung der Baufrist für die Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal GmbH zum Bau einer Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Sachverhalt

Mit Kaufvertrag Ur.-Nr. 1357/2020 vom 27.05.2020 hat die Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal GmbH das Grundstück am ehem. Umspannwerk am Kreisel Hühnerfeld käuflich von der Stadt Sulzbach erworben. Das Grundstücksgeschäft wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten am 25.10.2018 beschlossen.

Laut Grundbuchauszug ist die Lebenshilfe seit 04.02.2021 Eigentümerin des Grundstückes Flur 10, Parz.-Nr. 34/359. Im Kaufvertrag ist unter §4 eine Bauverpflichtung festgelegt. Diese beinhaltet folgende Regelung: „Der Käufer verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von fünf Jahren das im Bauvorbescheid, Az.: 03.63-S/00007/19 des Regionalverbandes Saarbrücken, vom 28.06.2019 fixierte Vorhaben so oder ähnlich umzusetzen und innerhalb von **30 Monaten** mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauarbeiten sind einschließlich des Außenputzes ohne Verzögerung bis zum Ablauf der Baufrist zu vollenden. Die genannten Fristen berechnen sich ab dem Tag des Besitzüberganges auf den Käufer.“

Die Frist zum Beginn der Bauarbeiten läuft lt. Vertrag am 04.08.2023 aus. Da die Lebenshilfe aktuell noch mit Umplanungen beschäftigt ist kann die im Kaufvertrag festgelegte Baufrist nicht eingehalten werden. Daher hat die Lebenshilfe mit Email vom 10.03.2023 um Fristverlängerung bis zum April 2024 gebeten. Die beantragte Fristverlängerung mit der Zeitschiene zum Bauablauf ist als Anlage beigefügt.

Von Seiten der Bauverwaltung bestehen keine Einwände gegen eine Fristverlängerung, auch um das prestigeträchtige Vorhaben weiterhin zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Email Lebenshilfe zur Fristverlängerung (nichtöffentlich)

2023/433

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich III



Entwidmung von Parkplätzen neben der ehemaligen Kath. Kirche St. Pius Brefeld

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Einziehung der öffentlichen Parkplätze, Parzelle Flur 10, Nr. 34/362, Neben der ehemaligen Kath. Kirche St. Pius Brefeld, wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 den einstimmigen Beschluss gefasst, das städtische Grundstück Parzelle Flur Nr. 10, Nr. 34/362, Parkfläche neben der ehemaligen kath. Kirche St. Pius in Brefeld zu verkaufen. Die Fläche steht der Öffentlichkeit nach dem Verkauf nicht mehr zur Verfügung.

Der Eigentümer möchte den Parkplatz nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, somit besteht für diese Parzelle kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr und die Fläche muss als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet werden.

Die Entwidmung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt.

„Amtliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Sulzbach/Saar

In Ausführung des § 6 Abs. 3 des Saarländischen Straßengesetzes (StG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. S. Seite 969), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. Seite 2393), hat der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar in seiner Sitzung am beschlossen, den Parkplatz neben der ehemaligen kath. Kirche St. Pius, Brefeld, für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. Die Parzelle Flur 10, Nr. 34/362, siehe Lageplan, wird als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet.“

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Lageplan (nichtöffentlich)
- 2 Beschlussvorlage Finanzausschuss (nichtöffentlich)
- 3 Beschlussauszug Finanzausschuss (nichtöffentlich)

2023/434

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich I



Öffentlicher Personennahverkehr - Jahresabrechnungen der Linien 103 und 104 für die Jahre 2018, 2019 und 2020

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, auf die Durchführung der Jahresendabrechnungen der Linien 103 und 104 für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zu verzichten.

Sachverhalt

Mit angefügtem Schreiben vom 20.06.2023, bittet die Geschäftsstelle des ZPS um Entscheidung, wie mit den Jahresendabrechnungen der Saarbahn-Linien 103 und 104 für die Jahre 2018, 2019 und 2020 umgegangen werden soll.

Mit Wirkung vom 01.05.2018 hat der ZPRS die Aufgabenträgerschaft für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilstrecken der Buslinien 103 und 104 an die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) übertragen. Mit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die LHS ging die Verpflichtung einher, eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes ausreichendes Verkehrsangebot auf den Linien 103 und 104 sicher zu stellen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung von ortsschließenden Busverkehren der Saarbahn GmbH vom 20.08.2014 wurde mit Wirkung zum 01.05.2018 aufgehoben und durch die aktuell gültige Vereinbarung ersetzt. Entsprechend der ursprünglichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 2014, wurde im Jahre 2017 der Ausgleichsbetrag zur Refinanzierung der Linien 103 und 104 letztmalig angepasst. Seit diesem Jahr beträgt der monatlich durch die Stadt Sulzbach/Saar geleistete Abschlagsbetrag unverändert 18.983,38 Euro.

Korrekturen in dem o.a. Zeitraum:

Für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 31.01.2019 gab es aufgrund von Fahrpersonalknappheit bei der Saarbahn GmbH umfangreiche Fahrplananpassungen auf der Linie 104. Für diesen Zeitraum erfolgte von Seiten der Stadt Sulzbach eine Kürzung des monatlichen Abschlages um 4.782,19 Euro/Monat wegen ausgelassener Fahrten auf dieser Linie.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahre 2020, wurde dann zeitweise auch der

Linien- und Schulbusverkehr stark eingeschränkt. Auf Empfehlung des Ministeriums für Wirtschaft wurden von Seiten des Landes Billigkeitsleistungen erbracht und auch die kommunalen Zuschussgeber waren angehalten, sich in diesen Fällen solidarisch zu verhalten und die vereinbarten Abschläge an die Verkehrsunternehmen, trotz zahlreicher Ausfälle bei Fahrten, in voller Höhe weiter zu zahlen.

Nachdem die Busse später teilweise mit Plexiglaskabinen usw. für die Fahrer ausgestattet wurden, konnte überwiegend der „normale“ Fahrbetrieb wieder aufgenommen werden. Über einen längeren Zeitraum wurden dann Zusatzbusse eingesetzt, um das Fahrgastaufkommen auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen und so die geforderten Abstandsvorgaben im ÖPNV zu wahren. Auch hierfür erhielten die Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen.

Fazit:

Die Aufarbeitung dieser Zeiträume, gerade für die Zeit während der Corona-Pandemie, führt nach Auffassung der Geschäftsstelle des ZPS zu einem immensen Aufwand, der nach dortiger Einschätzung, im Endeffekt um ein Vielfaches höher sein wird, als der eigentliche Nutzen, sprich evtl. Betriebskostennachzahlungen oder Erstattungen.

Die Stadt Friedrichsthal teilt die Auffassung der Geschäftsstelle des ZPS und hat bereits mitgeteilt, dass man den Vorschlag der Saarbahn GmbH, auf die Erstellung einer Endabrechnung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zu verzichten, mittragen wird.

Auch aus Sicht der Verwaltung sollte der Empfehlung der Geschäftsstelle des ZPS gefolgt werden und diese Zeiträume als erledigt erachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Keine -

Anlage/n

- 1 Anfrage Jahresabrechnungen 2018-2020 Linien 103 u. 104 (nichtöffentlich)

2023/431

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich I



Resolution zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsintegration im Saarland und Förderung der Verteilungsgerechtigkeit auf europäischer und bundesdeutscher Ebene

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Eine Resolution zum Thema „Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsintegration im Saarland und Förderung der Verteilungsgerechtigkeit auf europäischer und bundesdeutscher Ebene“ wird beschlossen.

Sachverhalt

Wie im 10-Punkte-Plan in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 unter Ziffer 7. beschlossen sollen die Fraktionsvorsitzenden als äußeres Zeichen eines Stadtrates eine Resolution zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsintegration im Saarland und Förderung der Verteilungsgerechtigkeit auf europäischer und bundesdeutscher Ebene erstellen.

Auf Bitten der Fraktionen hin hat die Verwaltung eine Formulierungshilfe geliefert. Diese ist in überarbeiteter Fassung der Vorlage als Anlage beigefügt (Anlage „Resolution Formulierung Verwaltung“). Daraufhin hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls einen Textvorschlag eingereicht, welcher der Vorlage als Anlage „Resolution Formulierung Bündnis 90 Die Grünen“ beigefügt ist.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Resolution Formulierung Verwaltung (nichtöffentlich)
- 2 Resolution Formulierung Bündnis 90 Die Grünen (nichtöffentlich)

2023/444

Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich VI



Regelung der Kostentragungslast für die Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Veranstaltungen

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Sulzbach/Saar bei der Umsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Veranstaltungen wird beschlossen

Sachverhalt

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken hat die Verwaltung über das geänderte Erlaubnisverfahren bei der Genehmigung von Veranstaltungen, wie in der Vorlage aus der Stadtratssitzung am 07.07.2022 unter TOP 13 "Vorgehensweise bei Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund" informiert.

Hierfür ist es erforderlich eine entsprechende Satzung zu erlassen, die die Kostentragungslast für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung regelt. Auf Grundlage dieser Information wurde am 07.07.2022 ein Beschluss zur Erstellung einer solchen Satzung gefasst. Der Satzungsentwurf der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigefügt und wird zur Beratung und Beschlussfassung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Entwurf Satzung Inanspruchnahme BBH verkehrsrechtl. Anordnung 030723 (nichtöffentlich)
- 2 Vorlage Stadtrat Juli 2022 (nichtöffentlich)

3 Beschluss der Vorlage Juli 2022 (nichtöffentlich)